

Rathaus, 1082 Wien

 Telefon +43 (0)1 4000 89980
 Fax +43 (0)1 4000 7135
 post@staedtebund.gv.at
 www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

 Unser Zeichen:
 90-11-(2019-0997)

 bearbeitet von:
 Mag. Puchner DW 89994 | Manuela Scholz

 elektronisch erreichbar:
 oliver.puchner@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für Finanzen
 Abteilung IV/1 (IV/1)
 Johannesgasse 5, 1010 Wien
 e-recht@bmf.gv.at

ergeht auch an
 begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 28. Mai 2019
**Steuerreformgesetz I 2019/20;
 Stellungnahme**

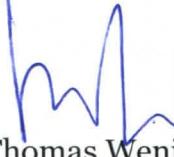
Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben (BMF-010000/0023-IV/1/2019) vom 7.5.2019 nimmt der Österreichische Städtebund wie folgt Stellung.

Der Österreichische Städtebund wiederholt seine Forderung nach Verhandlungen gemäß §7 FAG 2017. Laut MRV vom 1.5.2019 sind auch Veränderungen bei der Kommunalsteuer (einheitliche Dienstgeberabgabe) geplant. Der Österreichische Städtebund fordert eindringlich die Einbeziehung der kommunalen ExpertInnen bei jedweder Novelle der Kommunalsteuer, der mit Abstand wichtigsten Abgabe der Städte und Gemeinden.

Einmalmehr darf auch an die nach wie vor ausstehende Reform der Grundsteuer erinnert werden, die im Paktum zu FAG 2017 vereinbart worden ist, aber auch im vorliegenden Paket keine Berücksichtigung findet.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
 Generalsekretär